

Begutachtung:

Hohe zahnärztliche Behandlungsqualität

Unsere Patienten können beruhigt sein: Wenn es bei rund 110 Millionen Behandlungsfällen bei Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2013 zu 1.454 Beschwerden kommt, dann sind das 0,001%. Und die 467 bestätigten Fälle – sicher 467 zu viel – machen gerade einmal 0,0004% aus.

Der medizinische Dienst des Spitzenverbandes der Krankenkassen (MDS) hat am 6. Mai in Berlin die Ergebnisse seiner Begutachtung in 2013 von Behandlungsfehlern veröffentlicht. Dazu äußert sich Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung: „Es ist verständlich, dass eine Organisation wie der MDS einen jährlichen Bericht über seine Arbeit abgibt. Während das in 2012 aber vergleichsweise differenziert erfolgte, sind die Angaben über mögliche und durch den MDK bestätigte Behandlungsfehler dieses Jahr

dürftig und daher leider wenig aussagefähig. Wir Zahnärzte wollen so wenig Fehler wie möglich machen. Wir arbeiten an stetiger Qualitätsverbesserung. Das liegt in unserem eigenen beruflichen Interesse. Aber zu einer notwendigen Fehleranalyse braucht man präzise Angaben. Das alles weiß auch der MDS selbst, wenn er feststellt, dass seine Ergebnisse nicht repräsentativ sind und keine Rückschlüsse auf die Versorgungsqualität zulassen. Dennoch werden wir die MDK-Daten natürlich prüfen. Unsere Patienten können aber beruhigt sein:

Wenn es bei rund 110 Millionen Behandlungsfällen bei Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2013 zu 1.454 Beschwerden kommt, dann sind das 0,001%. Und die 467 bestätigten Fälle – sicher 467 zu viel – machen gerade einmal 0,0004% aus. Die Zahlen des MDK sind ein gutes Indiz für die qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung in Deutschland.“

KZBV – Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Tel.: 0221 4001-0
www.kzbv.de

Frisch vom MEZGER



SCHWEBETISCHKONZEPT SINIUS TS

VON NATUR AUS FLEXIBEL.

Die neue Schwebetischeinheit SINIUS TS überzeugt durch maximale Flexibilität: Das innovative Tray-system ermöglicht eine besonders ergonomische Positionierung des Arztelementes. So behandeln Sie auch an langen Arbeitstagen mühelos und effizient. Erfahren Sie mehr über SINIUS TS auf sirona.de/sinius-ts.
Es wird ein guter Tag. Mit Sirona.



The Dental Company

sirona.

pola office+

SCHONEND UND
STARKES IN-OFFICE
BLEACHING
SYSTEM

NEUE
FORMEL

- In-Office Zahnaufhellung
- Gingivaschutz nicht erforderlich
- Desensibilisierung integriert
- Deutlich weniger Empfindlichkeiten
- Beste Ergebnisse mit 6% Wasserstoffperoxid
- Einfache Anwendung durch Auto-Mix-Spritze
- Komfortabel für Praxis und Patient



6%
WASSERSTOFFPEROXID
JETZT TESTEN

SDI

Your Smile. Our Vision.
www.sdi.com.au
www.polawhite.com.au

SDI Germany GmbH
Dieselstraße 14, D-50859 Köln
Free phone: 0800 100 5759
Telefon: 02234 933 46 0
Fax: 02234 933 46 46
Email: Germany@sdi.com.au

OEMUS MEDIA AG:

Tippspiel zu Fußball-WM



Tippspiel



Am 12. Juni 2014 ist es endlich wieder so weit. Die 20. Fußballweltmeisterschaft sorgt vier Wochen lang für Ausnahmezustand. Bis zum 13. Juli 2014 kämpfen 32 Nationen in Brasilien um den begehrten WM-Pokal. Was wäre ein WM-Jahr ohne OEMUS-Tippspiel – sicher nur halb so lustig.

Bis zum Endspiel im legendären Maracanã-Stadion in Rio de Janeiro begleitet die OEMUS MEDIA AG wieder alle Fußballbegeisterten mit ihrem beliebten Tippspiel.

Los geht's am 12. Juni mit der Begegnung Brasilien vs. Kroatien. Zur Teil-

nahme am WM-Tippspiel braucht es einfach nur eine kostenlose Registrierung und vielleicht ein wenig Fußballverrücktheit. Im Internet unter wmtipp.oemus.com können sich die Tippspielteilnehmer unter einem Benutzernamen ihrer Wahl anmelden und das Ergebnis der jeweiligen Begegnung tippen. Also, ran an den Ball, mitgetippt und tolle Preise vom Platz getragen. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

wmtipp.oemus.com

Urteil:

Keine Schweigepflicht für Verdienst

Arbeitnehmer dürfen nicht daran gehindert werden, mit Kollegen über ihr Gehalt zu sprechen. Entsprechende Klauseln in ihrem Arbeitsvertrag, die die Höhe der Vergütung zum Geheimnis erklären, sind unwirksam. „Das verletzt Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung“, sagt Rechtsanwalt Hans-Georg Meier. Entsprechende Klauseln enthalten zum Beispiel Formulierungen wie „Sie sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Dazu gehört auch die Höhe der Vergütung“. Den wenigsten sei beim Unterschreiben des Vertrags bewusst, dass solche Verschwiegenheitsklauseln in fast allen Fällen

nicht gültig sind. Die Einschränkungen entfalteten trotzdem ihre Wirkung: „Die meisten halten sich daran, weil es da so steht“, erklärt Meier. Es gebe nur wenige Ausnahmen, bei denen der Beschäftigte tatsächlich nicht über sein Gehalt sprechen darf. „Zum Beispiel, wenn jemand eine herausgehobene Position einnimmt oder ein spezielles Produkt verantwortet: Dann kann das Gehalt in bestimmten Fällen Gegenstand einer betrieblichen Kalkulation sein, von denen Wettbewerber nichts wissen sollen.“ In diesem Fall kann die Höhe des Gehalts zum Betriebsgeheimnis werden.

Quelle: dpa



Schnappen Sie sich 50% für Ihre ersten 10 Arbeiten!

50% für zehn Arbeiten – einfach abziehen und Sparen!

Sie möchten uns testen? Dann kontaktieren Sie uns noch heute. Für Ihre erste Bestellung bis zum 15. Juli erhalten Sie als Neukunde 50% auf unsere Katalogpreise für Ihre folgenden 10 Bestellungen.

So haben Sie die Möglichkeit verschiedene Materialien und Konstruktionen für Ihre Patienten zu testen und sich von der Qualität unseres Zahnersatzes zu überzeugen.

Profitieren Sie gleich von unseren neuen Preisen:

Rufen Sie einfach unsere kostenlose Hotline 0800 755 7000 an und bestellen Sie noch heute einen unverbindlichen Kostenvoranschlag oder unser Starter Kit mit allen nötigen Unterlagen für eine Zusammenarbeit mit Protalab.

